

Vorschlag zur Geschäftsordnung für die Aufstellungsversammlung zur Landesliste zur Wahl zum 18. Deutschen Bundestag des Landesverbandes Rheinland-Pfalz der Piratenpartei Deutschland

§1 Akkreditierung

(1) Akkreditierungspiraten sind jene Piraten, die vom zuständigen Vorstand als solche beauftragt wurden oder der zuständige Vorstand selbst.

(2) Die Akkreditierungspiraten betreuen die Anwesenheitsliste, kontrollieren die Wahlberechtigung und teilen Stimmkarten aus. Sie überprüfen hierbei insbesondere, ob

- a) zum Zeitpunkt der Akkreditierung eine Mitgliedschaft in der Piratenpartei Deutschland besteht,
- b) das Mitglied volljährig ist,
- c) das Mitglied in Rheinland-Pfalz seine Hauptwohnung (sog. Erstwohnsitz) innehat. Mitglieder ohne Hauptwohnung (Wohnungslose, Deutsche mit Hauptwohnung im Ausland, o. ä.) versichern vor Aushändigung der Stimmkarte schriftlich gegenüber den Akkreditierungspiraten, dass sie in Rheinland-Pfalz wahlberechtigt zum Deutschen Bundestag sind.

Das Mitglied versichert durch Eintragung in die Anwesenheitsliste schriftlich, dass es das aktive Wahlrecht zum deutschen Bundestag hat.

(3) Eine Wahlberechtigung liegt auch dann vor, wenn das Mitglied wegen Rückständen bei der Beitragszahlung oder wegen Ordnungsmaßnahmen sein Stimmrecht bei anderen Parteiversammlungen nicht ausüben darf.

(4) Die Akkreditierungspiraten legen eine ausreichende Anzahl an

- a) Erklärungsformularen für die vorgeschlagenen Bewerber nach dem Muster der Anlage 22 Bundeswahlordnung, dass sie ihrer Aufstellung zustimmen und für keine andere Landesliste ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben haben, sowie eine Versicherung an Eides statt gegenüber dem Landeswahlleiter, dass sie nicht Mitglied einer anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei sind, und
- b) Bescheinigungsformularen nach dem Muster der Anlage 16 BWahlO, dass die vorgeschlagenen Bewerber wählbar sind,

aus.

(5) Die Akkreditierung ist auch nach Beginn der Versammlung möglich.

(6) Bei Verlust, Zerstörung oder starker Beschädigung der Stimmkarte können die Akkreditierungspiraten eine weitere Stimmkarte als Ersatz zur Verfügung stellen. Sofern die ursprüngliche Stimmkarte noch vorhanden ist, wird sie von den Akkreditierungspiraten eingezogen.

§2 Eröffnung der Versammlung

- (1) Bis die Versammlungsleitung gewählt ist, leitet der Vorsitzende der zuständigen Gliederung die Aufstellungsversammlung; ist er verhindert oder lehnt er die Versammlungsleitung ab, richtet sich seine Vertretung nach der Vertretungsregelung im Vorstand. Steht aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen kein Stellvertreter zur Verfügung und ist auch kein Beauftragter bestellt, dann leitet bis zur Wahl des ersten Versammlungsleiters das Mitglied der Aufstellungsversammlung die Versammlung, das am längsten Mitglied der Partei ist. Im Zweifel entscheidet die Reihenfolge der Mitgliedsnummer.
- (2) Der vorläufige Versammlungsleiter fragt, ob von einem Teilnehmer die Mitgliedschaft, die Vollmacht oder das Wahlrecht eines anderen, stimmkartenbesitzenden Teilnehmers angezweifelt wird.
- (3) Der vorläufige Versammlungsleiter schlägt einen Versammlungsleiter vor. Er fordert die Versammlung auf, weitere Vorschläge zu machen. Sodann führt er die Wahl zum Versammlungsleiter durch.
- (4) Nach der Wahl des Versammlungsleiters übernimmt dieser die weitere Leitung der Versammlung.
- (5) Die Versammlung beschließt eine Geschäfts- und eine Wahlordnung.
- (6) Die Versammlung wählt die weiteren Versammlungsämter gemäß §3 bis §3d.
- (7) Die Versammlung beschließt auf Vorschlag des zuständigen Vorstands die weitere Tagesordnung.

§3 Ämter der Aufstellungsversammlung

Die Ämter der Aufstellungsversammlung sind

- a) die Versammlungsleitung,
- b) die Wahlleitung,
- c) die Schriftführer und
- d) die Zeugen.

§3a Versammlungsleitung

- (1) Die Aufstellungsversammlung wird durch den Versammlungsleiter geleitet, er kann bis zu 2 Stellvertretende Versammlungsleiter vorschlagen. Die genaue Anzahl wird zu Beginn durch die Versammlung festgelegt.
- (2) Der Versammlungsleiter und seine Stellvertreter werden einzeln von der Aufstellungsversammlung gewählt. Sie bilden gemeinsam die Versammlungsleitung.
- (3) Der Versammlungsleitung obliegt die Einhaltung der Tagesordnung inkl. Zeitplan. Dazu teilt sie Rederecht inkl. Redezeit zu bzw. entzieht diese, wobei eine angemessene Diskussion und Beteiligung der einzelnen Piraten sichergestellt werden muss.

(4) Die Versammlungsleitung hat das Recht, der Aufstellungsversammlung vorzuschlagen, die Tagesordnung in soweit zu ändern, dass die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte geändert wird. Die Versammlung hat darüber sofort zu entscheiden.

(5) Die Versammlungsleitung kündigt Beginn und Ende von Pausen bzw. Vertagungen an.

(6) Die Versammlungsleitung kann freiwillige Piraten dazu ernennen, sie in ihrer Arbeit zu unterstützen. Diese sind der Versammlung durch die Versammlungsleitung unverzüglich nach ihrer Ernennung bekannt zu machen. Auf begründeten Antrag an die Versammlungsleitung kann die Versammlung entscheiden, einzelne Piraten abzulehnen.

(7) Die Versammlungsleitung nimmt während der Aufstellungsversammlung Anträge entgegen, die sie nach kurzer Prüfung auf Zulässigkeit und Dringlichkeit der Versammlung angemessen bekannt macht.

(8) Die Versammlungsleitung übt für die Dauer der Aufstellungsversammlung das Hausrecht aus, trägt für den ungestörten Ablauf der Versammlung Sorge und kann Personen, die den Fortgang der Versammlung erheblich und auf Dauer stören, von dieser ausschließen.

§3b Wahlleitung

(1) Die Aufstellungsversammlung wählt zur Durchführung von Wahlen eine Wahlleitung. Diese besteht aus bis zu drei Piraten. Sie dürfen nicht Kandidaten für die Landesliste sein, deren Wahl sie durchzuführen haben.

(2) Die Durchführung umfasst

- a) die Ankündigung einer Wahl inkl. Zeitpunkt des Beginns, Dauer und Ende,
- b) Hinweise auf die beziehungsweise zu den Modalitäten der Wahl,
- c) die Feststellung der Stimmberechtigung,
- d) das Öffnen und Schließen der Kandidatenliste,
- e) die Eröffnung und die Beendigung der Wahl,
- f) das Sicherstellen der Einhaltung der Wahlgrundsätze insbesondere der geheimen Wahl,
- g) das Entgegennehmen der Stimmzettel,
- h) das Auszählen der Stimmen,
- i) die Feststellung der Anzahl der Stimmberechtigten, der abgegebenen, der gültigen, der ungültigen und der jeweils auf die Kandidaten entfallenen Stimmen und der daraus resultierenden Wahl und
- j) Frage an den gewählten Kandidaten, ob dieser die Wahl annimmt.

(3) Zur Wahrung der Transparenz des Wahlvorgangs und der gegenseitigen Kontrolle muss die Wahlleitung mindestens zwei weitere freiwillige Personen zum Wahlhelfer ernennen, die sie in ihrer Arbeit unterstützen. Auf begründeten Antrag an die Versammlungsleitung kann die Aufstellungsversammlung entscheiden, einzelne Wahlhelfer abzulehnen.

(4) Die Wahlleitung fertigt die Wahlniederschrift über alle Wahlen der Aufstellungsversammlung an, die von ihr selbst und mindestens zwei Wahlhelfern zu unterschreiben und somit zu beurkunden ist.

§3c Schriftführer

(1) Die Aufstellungsversammlung wählt mindestens einen Schriftführer, der über die Versammlung die Niederschrift anfertigt.

(2) Die Versammlungsleitung kann freiwillige Piraten dazu ernennen, die Schriftführer in ihrer Arbeit zu unterstützen. Diese Protokollhelfer sind der Aufstellungsversammlung durch die Versammlungsleitung unverzüglich nach ihrer Ernennung bekannt zu machen. Auf begründeten Antrag an die Versammlungsleitung kann die Versammlung entscheiden, einzelne Piraten abzulehnen.

§3d Zeugen

(1) Die Aufstellungsversammlung wählt 2 Zeugen.

(2) Die Zeugen geben unmittelbar nach dem erfolgreichen Aufstellen der Kandidaten eine eidesstattliche Versicherung gegenüber dem Landeswahlleiter ab, dass die Vorschriften des BWahlG eingehalten wurden.

§4 Niederschrift

(1) Es wird vom Schriftführer eine Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach dem Muster der Anlage 23 der Bundeswahlordnung angefertigt. Es wird von der Versammlungsleitung und allen Schriftführern unterzeichnet.

(2) Zweifelt ein Mitglied der Versammlung die Mitgliedschaft, die Vollmacht oder das Wahlrecht eines anderen, stimmkartenbesitzenden Teilnehmers an, so ist hierüber und über die vom Versammlungsleiter getroffene Entscheidung eine Niederschrift anzufertigen. Diese ist von der Versammlungsleitung und allen Schriftführern zu unterzeichnen und der Niederschrift beizufügen.

(3) Die der Niederschrift beizufügenden Niederschriften der Wahlgänge werden in §10 der Wahlordnung geregelt.

(4) Über Einwendungen gegen Wahlergebnisse sowie ihre Annahme oder Zurückweisung durch die Versammlung wird jeweils eine Niederschrift angefertigt. Diese wird jeweils von der Versammlungsleitung und den Schriftführern unterzeichnet und der Niederschrift der Aufstellungsversammlung als Anlage beigefügt.

(5) Der Versammlungsleiter und die Zeugen unterzeichnen am Ende der Aufstellungsversammlung die Versicherung an Eides Statt nach dem Muster der Anlage 24 Bundeswahlordnung. Diese ist der Niederschrift beizufügen.

§5 Öffentlichkeit

- (1) Die Versammlung tagt öffentlich.
 - (2) Bild- und Tonaufnahmen sind grundsätzlich während der Versammlung, aber nicht während laufender Wahlen, gestattet.
-

§6 Anträge zur Geschäftsordnung

- (1) Nur die in den Paragraphen §6a bis §6i benannten Geschäftsordnungsanträge (GO-Anträge) sind als solche zulässig.
 - (2) Insofern in dieser Geschäftsordnung nicht anders geregelt, kann jeder akkreditierte Pirat jederzeit einen zulässigen GO-Antrag stellen. Dazu hebt er seine Stimmkarte und beide Hände und wartet darauf, von der Versammlungsleitung das Wort erteilt zu bekommen. Die Wortmeldung zu einem GO-Antrag hat Vorrang vor anderen Wortmeldungen. Sie unterbricht weder einen laufenden Wortbeitrag noch eine eröffnete Wahl (also ab Beginn der vom Wahlleiters eröffneten Stimmabgabe bis zu deren Ende) oder Abstimmung.
 - (3) Versucht ein Teilnehmer, einen nicht zulässigen GO-Antrag oder einen GO-Antrag in einer nicht zulässigen Form zu stellen, entzieht ihm der Versammlungsleiter unverzüglich das Wort.
 - (4) Um Missverständnisse zu vermeiden, sollen komplexere GO-Anträge als Text beim Versammlungsleiter oder dem von ihm damit beauftragten Piraten eingereicht werden.
 - (5) Wurde ein GO-Antrag gestellt, so kann jeder Pirat entsprechend Abs. 2 einen GO-Alternativantrag stellen. Andere Anträge sind bis zum Beschluss über den Antrag oder dessen Rückziehung nicht zulässig.
 - (6) Jeder Pirat kann daraufhin eine Für- oder Gegenrede für einen Antrag halten. Die Beendigung der Aussprache liegt einzig im Ermessen des Versammlungsleiters.
 - (7) Unterbleibt eine Gegenrede und wurde kein Alternativantrag gestellt, so ist der Antrag angenommen. Gibt es mindestens eine Gegenrede oder gibt es mindestens einen Alternativantrag, so wird über den Antrag bzw. die Anträge abgestimmt. Im letzteren Fall gilt §1 Abs. 3 der Wahlordnung entsprechend.
-

§6a Zulassung eines Gastredners

Auf Antrag kann die Versammlung Gästen Rederecht gewähren.

§6b Ablehnung eines Unterstützers der Versammlungsleitung, eines Wahlhelfers oder eines Unterstützers der Schriftführer

(1) Unterstützer der Versammlungsleitung, Wahlhelfer oder Unterstützer der Schriftführer können von der Versammlung mit einfacher Mehrheit abgelehnt werden. Der Unterstützer oder Wahlhelfer ist namentlich zu benennen und der Antrag zu begründen.

(2) Dem Unterstützer oder Wahlhelfer ist das Recht einzuräumen, sich angemessen zu verteidigen.

§6c Geheime Wahl

Ein GO-Antrag auf geheime Wahl ist ohne Abstimmung angenommen.

§6d Geheime Abstimmung

Ein GO-Antrag auf geheime Abstimmung ist angenommen, wenn mehr als 10% der anwesenden akkreditierten Piraten, aber mindestens 2 zustimmen.

§6e Wiederholung der Wahl/Abstimmung

(1) Mit einem GO-Antrag auf Wiederholung der Wahl/Abstimmung kann von mindestens 33% der anwesenden akkreditierten Piraten die Wiederholung der vorangegangen Wahl oder Abstimmung beantragt werden.

(2) Der Antrag ist zu begründen.

§6f Auszählung einer Abstimmung

(1) Der GO-Antrag auf Auszählung einer Abstimmung gilt als angenommen, wenn mehr als 33% der anwesenden akkreditierten Piraten zustimmen.

(2) Die vorangegangene Abstimmung wird durch die Wahlleitung, mit Hilfe der Wahlhelfer ausgezählt.

§6g Unterbrechung der Sitzung

Ein GO-Antrag auf Unterbrechung der Sitzung kann die Dauer der Unterbrechung beinhalten. Falls die Dauer nicht bestimmt ist, obliegt es dem Versammlungsleiter, die Dauer zu bestimmen.

§6h Änderung der Tagesordnung

(1) Eine Änderung der Tagesordnung kann sein

- a) das Hinzufügen eines Punktes,
- b) das Entfernen eines Punktes,
- c) das Heraustrennen eines Punktes aus einem anderen Punkt der Tagesordnung oder
- d) das Ändern der Reihenfolge von Punkten.

(2) Ein GO-Antrag auf Änderung der Tagesordnung muss schriftlich beim Versammlungsleiter oder dem von ihm beauftragten Piraten von mindestens 10% der anwesenden akkreditierten Piraten, aber mindestens 2 gestellt werden.

(3) Ein GO-Antrag auf Änderung der Tagesordnung muss sämtliche zur Änderung vorgesehene Tagesordnungspunkte enthalten. Bei Hinzufügung, Verschiebung, Heraustrennung und der Änderung der Reihenfolge von Tagesordnungspunkten müssen eindeutige Angaben enthalten sein, wann die betreffenden Anträge behandelt werden sollen.

§6i Änderung der Geschäftsordnung

(1) Ein GO-Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung muss schriftlich beim Versammlungsleiter oder dem von ihm beauftragten Piraten von mindestens 10% der anwesenden akkreditierten Piraten, aber mindestens 2 gestellt werden.

(2) Ein GO-Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung muss eindeutig kenntlich machen, was an welcher Stelle in der Geschäftsordnung geändert werden soll.

§7 Rederecht, Stimmrecht, Antragsrecht und Vorschlagsrecht

(1) Jeder akkreditierte Anwesende hat Rede-, Stimm-, Antrags- und Vorschlagsrecht.

(2) Die Versammlung kann weiteren Personen Rederecht gewähren. Dies wird auf Vorschlag eines Antragsberechtigten per Akklamation beschlossen.

(3) Jedem Kandidaten ist Gelegenheit zu geben, sich und sein Programm in angemessener Zeit vorzustellen.

(4) Die Ausübung des Stimm-, Antrags- und Vorschlagsrechts ist in der Wahlordnung geregelt.

§8 Vertrauenspersonen

Die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson werden von der Versammlung bestimmt. Näheres ergibt sich aus §22 BWahlG und §§35–37 BWO.

Vorschlag zur Wahlordnung für die Aufstellungsversammlung zur Landesliste zur Wahl zum 18. Deutschen Bundestag des Landesverbandes Rheinland-Pfalz der Piratenpartei Deutschland

§1 Grundsätze

- (1) Wahlen finden, mit Ausnahme der Versammlungsämter und der Vertrauenspersonen, geheim statt.
- (2) Stimmen sind gültig, wenn der Wählerwille zweifelsfrei erkennbar ist und keine Markierungen außer in den dafür vorgesehenen Feldern vorhanden sind. Das Nähere regeln die Paragraphen zu den einzelnen Wahlgängen. Im Zweifel entscheidet der Wahlleiter über die Gültigkeit des betroffenen Stimmzettels.
- (3) Abstimmungen werden grundsätzlich offen durchgeführt. Abstimmungen werden grundsätzlich mit einer einfachen Mehrheit, also mehr „Ja“-Stimmen als „Nein“-Stimmen, entschieden.
-

§2 Wahl zu den Versammlungsämtern

- (1) Jedes stimmberechtigte Mitglied der Versammlung ist berechtigt, Vorschläge zu Versammlungsämtern zu unterbreiten.
- (2) Wählbar zu Versammlungsämtern ist, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat.
- (3) Versammlungsämter werden per Handzeichen gewählt. Stehen lediglich so viele Personen zur Wahl, wie auch gewählt werden können, so werden die Versammlungsämter per Akklamation gewählt. Jedes Mitglied der Versammlung kann eine geheime Wahl beantragen.
- (4) Gewählt ist, wer
- die meisten Ja-Stimmen und
 - mehr Ja- als Nein-Stimmen
- erhalten hat.
-

§3 Wählbarkeit zur Landesliste

- (1) Für die Landesliste kann nur vorgeschlagen werden, wer
- Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist,
 - am Wahltag das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat,
 - nicht nach § 13 BWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist,
 - für keine andere Landesliste seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat und

- e) nicht Mitglied einer anderen Partei als der Piratenpartei ist.
 - (2) Die Zustimmungserklärung und eidesstattliche Versicherung nach Anlage 22 BWO ist spätestens zur Schließung der Kandidatenliste abzugeben, ansonsten gilt sie als nicht erteilt und der Vorschlag als hinfällig.
-

§4 Vorschlagsrecht zur Landesliste

- (1) Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung hat das Recht, Personen, welche im Sinne des §3 wählbar sind, zur Wahl vorzuschlagen.
 - (2) Ein stimmberechtigter Teilnehmer kann auch sich selbst vorschlagen.
 - (3) Der Vorschlag wird erst mit dem Einreichen bei der Kandidatenregistrierung gültig und protokolliert. Protokolliert werden nur die Namen von Kandidaten, die zur Wahl antreten wollen.
-

§5 Vorstellung der Kandidaten

- (1) Es erhalten zunächst alle Kandidaten die Möglichkeit, sich und ihr Programm ausführlich vorzustellen. Hierbei stehen jedem Kandidaten maximal 10 Minuten zur Verfügung. Die Reihenfolge der Vorstellungen wird durch die Versammlungsleitung ausgelost.
 - (2) Im Anschluss an jede einzelne Vorstellung wird der aktuelle Kandidat durch die stimmberechtigten Teilnehmer befragt. Jeder Teilnehmer in der Fragerliste stellt nur eine Frage. Ist diese beantwortet, steht es ihm frei, sich erneut anzustellen. Hierbei wird nach jeweils 3 Minuten offen abgestimmt, ob die Fragerliste geschlossen werden soll.
 - (3) Der Kandidat hat für die Beantwortung jeder Frage ein Zeitfenster von 60 Sekunden.
 - (4) Am Ende dieser Vorstellungs- und Befragungsrunde wird die Kandidatenliste geschlossen.
 - (5) Vor jedem einzelnen Wahlgang müssen sich die an diesem Wahlgang teilnehmenden Kandidaten vorstellen und erhalten maximal zwei Minuten Redezeit.
 - (6) Im Anschluss an jede dieser Kurz-Vorstellungen wird der Kandidat noch einmal nach dem Vorgehen in Absatz (2) befragt.
-

§6 Qualifizierungs-Wahlgang

- (1) Nach Ende der ausführlichen Vorstellung nach §5 Absatz (1) bis (3) findet ein geheimer Wahlgang in verbundener Einzelwahl statt.
- (2) Hierbei können die stimmberechtigten Teilnehmer für jeden Kandidaten mit „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ stimmen. Eine Nicht-Abgabe der Stimme für einen Kandidaten zählt wie eine Enthaltung. Sind bei einem Kandidaten mehrere Felder markiert, ist der Stimmzettel ungültig.
- (3) Für die folgenden Wahlgänge sind alle Kandidaten qualifiziert, die mehr Ja- als Nein-Stimmen erhalten haben.

[Für den §7 – Wahlgänge zur Bestimmung der Reihenfolge – stehen die folgenden beiden Vorschläge zur Auswahl.]

[Vorschlag 7a (Platz 1 einzeln, Plätze 2 bis 5 in einem Wahlgang)]

[Eigener Wunsch

Entscheidung der Versammlung

§7 Wahlgänge zur Bestimmung der Reihenfolge

- (1) Im ersten Wahlgang wird der Kandidat für den Platz 1 der Liste bestimmt.
- (2) Im zweiten Wahlgang werden die Kandidaten für die Plätze 2 bis 5 der Liste bestimmt.
- (3) Im dritten Wahlgang werden die Kandidaten für die übrigen Plätze der Liste bestimmt.
- (4) Die nach §6 qualifizierten Kandidaten entscheiden, ob sie für die Wahlgänge nach Absatz (1) und (2) kandidieren. Alle noch nicht gewählten, qualifizierten Kandidaten kandidieren automatisch für den Wahlgang nach Absatz (3).
- (5) Diese Wahlgänge finden alle nach dem in §8 beschriebenen Verfahren statt.

[Vorschlag 7b (Plätze 1 bis 5 alle einzeln)]

[Eigener Wunsch

Entscheidung der Versammlung

§7 Wahlgänge zur Bestimmung der Reihenfolge

- (1) In den ersten fünf Wahlgängen werden die Kandidaten für die Plätze 1 bis 5 der Liste jeweils einzeln bestimmt.
- (2) Im sechsten Wahlgang werden die Kandidaten für die übrigen Plätze der Liste bestimmt.
- (3) Die nach §6 qualifizierten Kandidaten entscheiden für die Wahlgänge nach Absatz (1) jeweils einzeln, ob sie kandidieren. Alle noch nicht gewählten, qualifizierten Kandidaten kandidieren automatisch für den Wahlgang nach Absatz (2).
- (4) Diese Wahlgänge finden alle nach dem in §8 beschriebenen Verfahren statt.

[Für den §8 – Wahlverfahren – stehen die folgenden drei Vorschläge zur Auswahl.]

[Vorschlag 8a Wahl durch Zustimmung (Approval Voting)]

[Eigener Wunsch

Entscheidung der Versammlung

§8 Wahl durch Zustimmung (Approval Voting)

- (1) Jeder Wähler kann beliebig vielen Kandidaten durch Ankreuzen jeweils eine Stimme geben.
- (2) Die im betreffenden Wahlgang zu verteilenden Listenplätze werden in absteigender Reihenfolge an die Kandidaten vergeben, die in absteigender Reihenfolge die meisten Stimmen erhalten haben.
- (3) Bei Stimmengleichheit mehrerer Kandidaten entscheidet eine verbundene Stichwahl, in der jeder Wähler pro stimmgleicher Gruppe eine Stimme abgeben kann. Wenn – in einer im vorigen Wahlgang stimmgleichen Gruppe – nicht alle, aber einige Kandidaten stimmgleich sind, erfolgt eine erneute Stichwahl nur zwischen den weiterhin stimmgleichen Kandidaten. Ergibt sich dagegen eine erneute Stimmengleichheit aller Kandidaten einer Gruppe, entscheidet das Los.
- (4) Nehmen Kandidaten die Wahl nicht an oder treten sie während der Bestimmung der Reihenfolge von der Wahl zurück, rücken alle auf nachfolgende Listenplätze gewählte Kandidaten entsprechend einen Platz weiter nach vorne.

[Vorschlag 8b Bewertungs-Wahl (Range Voting)]

[Eigener Wunsch

Entscheidung der Versammlung

§8 Bewertungs-Wahl (Range Voting)

- (1) Der Wähler kann jedem Kandidaten bis zu fünf Punkte durch Ankreuzen eines entsprechend markierten Feldes auf dem Stimmzettel geben. Nicht Ankreuzen bedeutet eine Vergabe von null Punkten. Sind bei einem Kandidaten mehrere Felder markiert, ist der Stimmzettel ungültig.
- (2) Die Listenplätze werden in absteigender Reihenfolge an die Kandidaten vergeben, die in absteigender Reihenfolge die meisten Punkte erhalten haben.
- (3) Bei Stimmengleichheit entscheidet zunächst die Anzahl der Wähler, die den stimmgleichen Kandidaten die volle Punktzahl von fünf Punkten gegeben haben, dann in absteigender Reihenfolge die Anzahl der Stimmzettel mit den anderen Punktzahlen. Bei vollständiger Stimmengleichheit entscheidet das Los.
- (4) Nehmen Kandidaten die Wahl nicht an oder treten sie während der Bestimmung der Reihenfolge von der Wahl zurück, rücken alle auf nachfolgende Listenplätze gewählte Kandidaten entsprechend einen Platz weiter nach vorne.

[Vorschlag 8c Präferenzwahlverfahren (Instant-Runoff-Voting)]**[Eigener Wunsch** **Entscheidung der Versammlung** **§8 Wahl durch Präferenzwahlverfahren (Instant-Runoff-Voting)**

(1) Bei diesem Wahlverfahren können eine oder mehrere Personen gewählt werden. Der Wähler kann dabei – unter mehreren gleichzeitig gewählten Kandidaten – bestimmte Kandidaten anderen vorziehen.

(2) Jeder Wähler sortiert die Kandidaten in eine Rangfolge. Dabei kann auf jeden Platz der Rangfolge höchstens ein Kandidat eingesortiert werden. Sind für einen Kandidaten mehrere Rangfolge-Plätze oder für einen Rangfolge-Platz mehrere Kandidaten markiert, so ist der Stimmzettel ungültig.

(3) Die Auszählung wird wie nachfolgend beschrieben durchgeführt:

- a) Die Stimmzettel werden auf Stapel zu den Kandidaten nach erster Präferenz verteilt.
- b) Der Kandidat mit den wenigsten Stimmzetteln auf seinem Stapel wird aussortiert und diese Stimmzettel auf die verbliebenen Kandidaten nach der folgenden Präferenz für einen noch nicht aussortierten Kandidaten verteilt. Hierbei werden Stimmzettel, auf denen keine folgende Präferenz für einen noch nicht aussortierten Kandidaten angegeben ist, nicht auf die verbliebenen Stapel verteilt.
- c) Es werden so lange Kandidaten nach diesem Verfahren aussortiert, bis ein Kandidat über die Hälfte der Stimmzettel, die in der Zählung verblieben sind, auf sich vereint. Dieser Kandidat ist auf den aktuell ausgezählten Listenplatz gewählt.
- d) Nach dem in a) bis c) beschriebenen Verfahren werden die weiteren in diesem Wahlgang zu wählenden Listenplätze bestimmt, wobei bereits gewählte Kandidaten in den Präferenz-Rangfolgen genau so unbeachtet bleiben wie die in b) aussortierten Kandidaten.

(4) Bei Stimmgleichheit entscheidet zunächst die Anzahl der Wähler, die die stimmgleichen Kandidaten auf den ersten Platz gewählt haben, dann in absteigender Reihenfolge die Anzahl der Stimmzettel mit nachgeordneten Präferenzen. Bei vollständiger Stimmgleichheit entscheidet das Los.

(5) Nehmen Kandidaten die Wahl nicht an oder treten sie während der Bestimmung der Reihenfolge von der Wahl zurück, rücken alle auf nachfolgende Listenplätze gewählte Kandidaten entsprechend einen Platz weiter nach vorne.

§9 Bestätigung der Liste in Blockwahl

Nach Ermittlung der Liste gemäß §7 und §8 wird die gesamte Liste in geheimer Wahl zur Abstimmung gestellt, wobei sie auf den Stimmzetteln komplett wiedergegeben wird. Der Wähler kann durch Ankreuzen eines „Ja“-Feldes der gesamten Liste zustimmen oder sie durch Ankreuzen eines „Nein“-Feldes ablehnen. Ist kein Feld markiert, so zählt dies als „Nein“. Sind beide Felder markiert, ist der Stimmzettel ungültig. Die Liste ist bestätigt, wenn mehr als die Hälfte der abgegebenen, gültigen Stimmen „Ja“-Stimmen sind.

§10 Wahlniederschrift

(1) Der Wahlleiter oder eine von ihm beauftragte Person schreibt die Wahlniederschrift.

(2) Über jeden Wahlgang ist eine Niederschrift anzufertigen, welche

- a) das Wahlverfahren,
- b) die Kandidaten,
- c) die Anzahl der abgegeben, gültigen und ungültigen Stimmen,
- d) das Ergebnis des Wahlgangs und
- e) die Annahme der Wahl durch den gewählten Kandidaten

beinhalten muss.

(3) Die Wahlniederschriften sind vom Wahlleiter und mindestens zwei Wahlhelfern zu unterzeichnen und der Niederschrift der Versammlung beizufügen.

(4) Die Stimmzettel jedes Wahlgangs werden der Original-Niederschrift in jeweils vom Wahlleiter und mindestens zwei der an der Auszählung der Stimmzettel in diesem Umschlag beteiligten Wahlhelfer unterzeichneten Umschlägen beigefügt und archiviert.

Beispiel-Stimmzettel

§6 – Qualifizierung

Qualifizierungs-Wahlgang (maximal 1 Stimme pro Zeile)				
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Enthaltung	für Kandidat 1	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Enthaltung	für Kandidat 2	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Enthaltung	für Kandidat 3	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Enthaltung	für Kandidat 4	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Enthaltung	für Kandidat 5	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Enthaltung	für Kandidat 6	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Enthaltung	für Kandidat 7	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Enthaltung	für Kandidat 8	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Enthaltung	für Kandidat 9	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Enthaltung	für Kandidat 10	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Enthaltung	für Kandidat 11	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Enthaltung	für Kandidat 12	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Enthaltung	für Kandidat 13	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Enthaltung	für Kandidat 14	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Enthaltung	für Kandidat 15	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Enthaltung	für Kandidat 16	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Enthaltung	für Kandidat 17	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Enthaltung	für Kandidat 18	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Enthaltung	für Kandidat 19	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Enthaltung	für Kandidat 20	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Enthaltung	für Kandidat 21	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Enthaltung	für Kandidat 22	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Enthaltung	für Kandidat 23	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Enthaltung	für Kandidat 24	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Enthaltung	für Kandidat 25	

Vorschlag 8a – Approval

Wahlgang für Listenplätze X bis Y (beliebig viele Stimmen)	
<input type="checkbox"/> Kandidat 1	
<input type="checkbox"/> Kandidat 2	
<input type="checkbox"/> Kandidat 3	
<input type="checkbox"/> Kandidat 4	
<input type="checkbox"/> Kandidat 5	
<input type="checkbox"/> Kandidat 6	
<input type="checkbox"/> Kandidat 7	
<input type="checkbox"/> Kandidat 8	
<input type="checkbox"/> Kandidat 9	
<input type="checkbox"/> Kandidat 10	
<input type="checkbox"/> Kandidat 11	
<input type="checkbox"/> Kandidat 12	
<input type="checkbox"/> Kandidat 13	
<input type="checkbox"/> Kandidat 14	
<input type="checkbox"/> Kandidat 15	
<input type="checkbox"/> Kandidat 16	
<input type="checkbox"/> Kandidat 17	
<input type="checkbox"/> Kandidat 18	
<input type="checkbox"/> Kandidat 19	
<input type="checkbox"/> Kandidat 20	
<input type="checkbox"/> Kandidat 21	
<input type="checkbox"/> Kandidat 22	
<input type="checkbox"/> Kandidat 23	
<input type="checkbox"/> Kandidat 24	
<input type="checkbox"/> Kandidat 25	

Vorschlag 8a – Stichwahl

Stichwahl für Listenplätze A und B (maximal 1 Stimme)				
<input type="checkbox"/> Kandidat 1				
<input type="checkbox"/> Kandidat 2				
Stichwahl für Listenplätze C, D und E (maximal 1 Stimme)				
<input type="checkbox"/> Kandidat 3				
<input type="checkbox"/> Kandidat 4				
<input type="checkbox"/> Kandidat 5				
Stichwahl für Listenplätze F und G (maximal 1 Stimme)				
<input type="checkbox"/> Kandidat 6				
<input type="checkbox"/> Kandidat 7				
Stichwahl für Listenplätze H, I und J (maximal 1 Stimme)				
<input type="checkbox"/> Kandidat 8				
<input type="checkbox"/> Kandidat 9				
<input type="checkbox"/> Kandidat 10				

Vorschlag 8b – Range

Wahlgang für Listenplätze X bis Y (maximal 1 Stimme pro Zeile)						
0	1	2	3	4	5	Punkte für
<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	Kandidat 1
<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	Kandidat 2
<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	Kandidat 3
<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	Kandidat 4
<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	Kandidat 5
<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	Kandidat 6
<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	Kandidat 7
<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	Kandidat 8
<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	Kandidat 9
<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	Kandidat 10
<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	Kandidat 11
<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	Kandidat 12
<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	Kandidat 13
<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	Kandidat 14
<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	Kandidat 15
<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	Kandidat 16
<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	Kandidat 17
<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	Kandidat 18
<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	Kandidat 19
<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	Kandidat 20
<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	Kandidat 21
<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	Kandidat 22
<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	Kandidat 23
<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	Kandidat 24

Vorschlag 8c – Instant-Runoff

Wahlgang für Listenplätze X bis Y (maximal 1 Stimme pro Spalte und Zeile)																							
Rang	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	für
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	Kandidat 1	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	Kandidat 2	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	Kandidat 3	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	Kandidat 4	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	Kandidat 5	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	Kandidat 6	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	Kandidat 7	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	Kandidat 8	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	Kandidat 9	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	Kandidat 10	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	Kandidat 11	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	Kandidat 12	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	Kandidat 13	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	Kandidat 14	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	Kandidat 15	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	Kandidat 16	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	Kandidat 17	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	Kandidat 18	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	Kandidat 19	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	Kandidat 20	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	Kandidat 21	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	Kandidat 22	

§9 – Bestätigung

Landesliste des Landesverbandes Rheinland-Pfalz der Piratenpartei Deutschland für die 18. Bundestagswahl (maximal 1 Stimme)	
1. Kandidat 1	<input type="checkbox"/>
2. Kandidat 2	<input type="checkbox"/>
3. Kandidat 3	<input type="checkbox"/>
4. Kandidat 4	<input type="checkbox"/>
5. Kandidat 5	<input type="checkbox"/>
6. Kandidat 6	<input type="checkbox"/>
7. Kandidat 7	<input type="checkbox"/>
8. Kandidat 8	<input type="checkbox"/>
9. Kandidat 9	<input type="checkbox"/>
10. Kandidat 10	<input type="checkbox"/>
11. Kandidat 11	<input type="checkbox"/>
12. Kandidat 12	<input type="checkbox"/>
13. Kandidat 13	<input type="checkbox"/>
14. Kandidat 14	<input type="checkbox"/>
15. Kandidat 15	<input type="checkbox"/>
16. Kandidat 16	<input type="checkbox"/>
17. Kandidat 17	<input type="checkbox"/>
18. Kandidat 18	<input type="checkbox"/>
19. Kandidat 19	<input type="checkbox"/>
20. Kandidat 20	<input type="checkbox"/>
21. Kandidat 21	<input type="checkbox"/>
22. Kandidat 22	<input type="checkbox"/>
23. Kandidat 23	<input type="checkbox"/>
24. Kandidat 24	<input type="checkbox"/>
25. Kandidat 25	<input type="checkbox"/>
26. Kandidat 26	<input type="checkbox"/>
27. Kandidat 27	<input type="checkbox"/>
28. Kandidat 28	<input type="checkbox"/>
29. Kandidat 29	<input type="checkbox"/>
Ja	<input type="checkbox"/>
Nein	<input type="checkbox"/>

Erläuterung der vorgeschlagenen Wahlordnung

§6 – Qualifizierungs-Wahlgang

In diesem Wahlgang entscheiden wir nach der ausführlichen Vorstellung aller Kandidaten, wer überhaupt auf unsere Landesliste kommt.

Hierbei sind mehr „Ja“- als „Nein“-Stimmen notwendig, „Enthaltung“ oder Nicht-Ankreuzen beeinflusst das Ergebnis also nicht.

§7 – Wahlgänge zur Bestimmung der Reihenfolge

Die folgenden Wahlgänge bestimmen die Reihenfolge der nach dem Qualifizierungs-Wahlgang auf der Landesliste stehenden Kandidaten.

Hierzu macht die AG Wahlen zwei Vorschläge, die die Listenplätze 2 bis 5 unterschiedlich handhaben.

Der Listenplatz 1 wird in beiden Vorschlägen in einem eigenen Wahlgang bestimmt.

Die Listenplätze ab 6 werden in beiden Vorschlägen in einem einzigen, gemeinsamen Wahlgang bestimmt.

Vorschlag 7a – Plätze 2 bis 5 in einem Wahlgang

Beim Vorschlag 7a wird nur der erste Listenplatz einzeln gewählt. Die Plätze 2 bis 5 werden in einem Wahlgang gewählt.

Vorteil: Es gibt nur drei Wahlgänge und damit auch nur drei erneute Kurzvorstellungsrunden.

Vorschlag 7b – Plätze 1 bis 5 alle einzeln

Beim Vorschlag 7b werden die Listenplätze 1 bis 5 alle einzeln gewählt.

Vorteil: Die bereits auf höhere Listenplätze gewählten Kandidaten können in die Entscheidungsfindung für niedrigere Listenplätze einbezogen werden. Zum Beispiel können Wähler dadurch versuchen, die „richtige Mischung“ an Kompetenzen auf den vorderen Listenplätzen zu erreichen, indem sie nicht den bereits gewählten Kandidaten sehr ähnliche Bewerber, sondern Bewerber mit ihrer Ansicht nach noch fehlenden Eigenschaften wählen.

§8 – Wahlverfahren

Für das Wahlverfahren, das in allen Wahlgängen zur Bestimmung der Reihenfolge verwendet wird, macht die AG Wahlen drei Vorschläge.

Einigkeit besteht darin, dass ein Verfahren, bei dem jeder Wähler nur ein Kreuz bei einem der Kandidaten macht nicht vorgeschlagen wird. Dieses Verfahren (relative Mehrheit oder englisch *first past the post* genannt) hat massive Nachteile, da ähnliche Kandidaten sich gegenseitig Stimmen „wegnehmen“ können und damit eventuell nicht mal in Stichwahlen kommen, falls diese überhaupt vorgesehen sind.

Vorschlag 8a – Approval Voting

Der erste und möglicherweise bekannteste Vorschlag, das Problem zu beheben, ist das auch bei bisherigen Vorstandswahlen im Landesverband eingesetzte Approval Voting (Wahl durch Zustimmung).

Die Wähler können beliebig viele Kandidaten ankreuzen, denen sie zustimmen. Die im Wahlgang zu vergebenden Plätze werden dann in absteigender Reihenfolge der Anzahl Zustimmungen verteilt. Wer die meisten Zustimmungen hat, kommt auf den besten Platz. Wer am wenigsten Zustimmungen hat, kommt auf den letzten Platz.

Bei gleicher Anzahl Zustimmungen findet um diese Plätze eine Stichwahl statt.

Vorteil: Das Verfahren ist einfach zu verstehen und den meisten Wählern bekannt.

Nachteil: Die Wähler können nicht weiter differenzieren und müssen entscheiden, wo sie die Grenze für ihre persönliche Zustimmung ziehen.

Wenn sie Kandidaten zustimmen, die sie (nur) „ganz in Ordnung“ finden, kann gerade dies dazu führen, dass diese ihre eigentlichen Favoriten überholen.

Wenn sie ihnen aber nicht zustimmen, kann es passieren, dass weder ihre Favoriten noch die „ganz in Ordnung“-Kandidaten Erfolg haben, sondern von ihnen nicht gewünschte Kandidaten siegen.

Weiterführende Informationen:

- http://de.wikipedia.org/wiki/Wahl_durch_Zustimmung

Vorschlag 8b – Range Voting

Beim Range-Voting-Vorschlag (Bewertungswahl) können die Wähler daher nicht nur zwischen Zustimmung und Nicht-Zustimmung entscheiden, sondern 0 bis 5 Punkte für die Kandidaten vergeben.

Die Punkte werden zusammengezählt und die Kandidaten erhalten die Listenplätze nach absteigender Anzahl Punkte.

Stichwahlen sind nicht vorgesehen, sondern es werden bei Kandidaten mit gleicher Gesamtpunktzahl zunächst die Anzahl der Wähler verglichen, die ihnen die höchste Punktzahl gegeben haben, dann die Anzahl der Wähler, die ihnen die zweithöchste Punktzahl gegeben haben usw. Sind alle Anzahlen gleich, entscheidet das Los.

Vorteil: Die Wähler können ihre Bewertung der Kandidaten genauer ausdrücken.

Nachteil: Auch hier ist es noch möglich, dass auch wenige vergebene Punkte für einen als „ganz in Ordnung“ empfundenen Kandidaten dazu beitragen, dass dieser die eigenen Favoriten überholt.

Weiterführende Informationen:

- <http://de.wikipedia.org/wiki/Bewertungswahl>
- <http://www.rangevoting.org/> (englisch)

Vorschlag 8c – Instant-Runoff-Voting

Das Instant-Runoff-Voting (Wahl mit sofortiger Stichwahl) ist ein Wahlverfahren, bei dem die Wähler die Kandidaten in einer Rangfolge ordnen (Präferenzwahlverfahren).

Die Stimmzettel werden dann zunächst nach den höchsten Plätzen in den gewählten Rangfolgen sortiert. Dann wird der Kandidat mit den wenigsten Stimmen eliminiert/aussortiert. Auf den Stimmzetteln für diesen Kandidaten wird dann der jeweils nächste Kandidat in der Rangfolge betrachtet und die Stimmzettel diesem zugeordnet.

(Daher der Name „Wahl mit sofortiger Stichwahl“: Der Kandidat mit den wenigsten Stimmen kommt nicht in die Stichwahl und seine Wähler müssen sich für einen der verbliebenen Kandidaten entscheiden, was sie aber durch die gewählte Rangfolge bereits vorher mitteilen.)

Dies wird solange wiederholt, bis ein Kandidat mehr Stimmen hat als alle anderen zusammen. Hierbei werden bereits eliminierte/aussortierte Kandidaten übersprungen, wenn sie auf anderen Stimmzetteln in der Rangfolge auftauchen. Sind in der Rangfolge eines Stimmzettels keine Kandidaten mehr enthalten, die noch nicht eliminiert/aussortiert sind, dann wird dieser für diesen Listenplatz nicht mehr betrachtet.

Wenn in einem Wahlgang mehrere Listenplätze zu wählen sind, wird die Auszählung für folgende Listenplätze von vorne begonnen. Es zählen also zunächst wieder die höchsten Plätze in der Rangfolge. Bereits gewählte Kandidaten werden dabei einfach übersprungen und es zählen die in der Rangfolge nachfolgenden, noch nicht gewählten Kandidaten.

Vorteil: Spätere Stimmen in der Rangfolge haben keinen Einfluss, solange frühere (eher gewollte) Kandidaten noch eine Chance haben zu gewinnen.

Nachteil: Der Vorteil ist gleichzeitig ein Nachteil. Wenn nur wenige Wähler einen „Kompromiss“-Kandidaten sehr hoch einordnen, wird dieser früh eliminiert (da die nachgeordneten Präferenzen noch keine Rolle spielen) und kann keinen Erfolg mehr haben. Dies kann dazu führen, dass sich eher polarisierende Kandidaten durchsetzen.

Weiterführende Informationen:

- <http://de.wikipedia.org/wiki/Instant-Runoff-Voting>
- http://www.youtube.com/watch?v=_5SLQXNpzsk (englisches Video)
- http://wiki.piratenpartei.de/Datei:IRV_Saarland_JanNiklasFingerle.pdf
- http://wiki.piratenpartei.de/Datei:IRV_Saarland_Roquas.pdf

§9 – Bestätigung der Liste

In diesem Wahlgang soll das Ergebnis der vorherigen Wahlgänge noch einmal durch eine einfache „Ja“/„Nein“-Abstimmung von der gesamten Versammlung bestätigt werden, um absolut auf der sicheren Seite zu sein.